



Fondsplatz Liechtenstein,
wo Innovation auf
Verlässlichkeit trifft

europäisch.innovativ.vernetzt.



LIECHTENSTEINISCHER
ANLAGEFONDSVERBAND

Impressum

Herausgeber

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband, Vaduz

Autoren

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband, Vaduz
PricewaterhouseCoopers Schweiz/Liechtenstein

Layout

foxcom AG, Vaduz

Druck

Eichholzer Druck+Kopie AG, Zürich
gedruckt auf 100% Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Fotos

Umschlag, Seiten 1, 2, 3, 14, 15, 19: LAFV, Fotograf: Martin Walser
Seite 4: Liechtenstein Marketing, Fotograf: Martin Walser

Die wichtigsten Vorteile des Fondsdomizils Liechtenstein im Überblick

EU-Pass durch die Mitgliedschaft im EWR

Seite 3 und 7

Kurze Time-to-Market – Die effektive Zulassungsdauer für Fonds liegt durchschnittlich bei 5 Arbeitstagen

Seite 10

Sehr konkurrenzfähige und kalkulier- bare Kosten

Seite 7

Absolute Steuertransparenz und keine Besteuerung von Fonds in Liechtenstein

Seite 11 bis 13

Hoher Anlegerschutz

Seite 7

Sehr Flexible Strukturierungs- möglichkeiten

Seite 8 und 9

AAA-Bonität des Landes, keine Staatsschulden

Seite 4 und 5

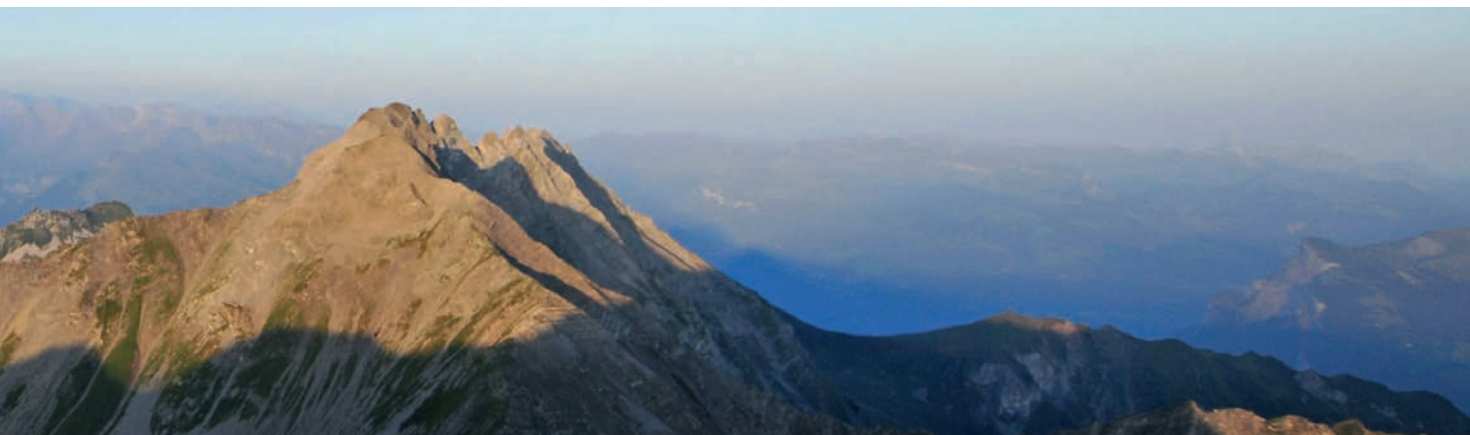
Liechtenstein ist auf Private/White Label Fonds spezialisiert

Inhalt



- 3 Fürstentum Liechtenstein: Ihr europäischer Fondsstandort
- 4 Fürstentum Liechtenstein: Der wettbewerbsfähige Kleinstaat
- 6 Traditionell und stabil: Finanzplatz Liechtenstein
- 7 Bewährt und Innovativ: Fondsplatz Liechtenstein
- 8 Flexible Rechtsformgestaltung für UCITS und AIF
- 9 Die Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 11 Attraktives Steuersystem für Fonds und Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF
- 13 Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen
- 14 Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt
- 16 Der Mehrwert eines eigenen White-/Private Label-Fonds
- 18 Redomizilierung
- 19 Der Liechtensteinische Anlagefondsverband (LAFV)
- 20 Links zum Fonds- und Finanzplatz Liechtenstein

Fürstentum Liechtenstein: Ihr europäischer Fondsstandort



Wer einen Standort für seinen Fonds oder seine Fondsgesellschaft sucht, findet im Fürstentum Liechtenstein hervorragende Rahmenbedingungen, die laufend und zeitnah an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Die überschaubare Grösse des Landes und die damit verbundenen kurzen Wege sind einmalig. Alle Entscheidungsträger können rasch auf sich ändernde Bedingungen reagieren und die notwendigen Massnahmen umsetzen.

Aktives Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Liechtenstein, Norwegen und Island sind die drei EWR/EFTA-Staaten, die EU-Richtlinien übernehmen und gemeinsam mit den EU-Staaten den EWR bilden. Liechtenstein verfügt durch diese Mitgliedschaft über einen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt.

Liechtensteinische Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), oder englisch UCITS für Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities, und alternative Investmentfonds (AIF) können über das Passporting im gesamten EWR vertrieben werden. Davon profitiert der international ausgerichtete Fondsstandort Liechtenstein täglich.

Rechtsicherheit und Stabilität

Das Fürstentum Liechtenstein ist seit vielen Jahrzehnten ein traditioneller und bewährter Finanzplatz, an dem Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Treuhänder und Fondsgesellschaften erfolgreich agieren. Vom langjährigen internationalen Know-how profitieren alle Marktteilnehmer. Politische Stabilität und Rechtssicherheit bilden die Grundlage für das so erfolgreiche Finanzwesen des Landes.

Aufbauend auf dieser Basis steht die Schaffung optimaler gesetzlicher und regulatorischer Grundlagen für den liechtensteinischen Fondsplatz und den Liechtensteinischen Anlagefondsverband an oberster Stelle. Wir haben bereits in den vergangenen Jahrzehnten alles darangesetzt und werden es auch in Zukunft weiterhin tun: Für die internationale Fondsbranche zukunftsweisende Standort- und Dienstleistungsbedingungen im Herzen Europas schaffen.

Lassen Sie sich vom Fondsstandort Liechtenstein überzeugen! Die Rahmenbedingungen sind ausgezeichnet.

Ihr Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV)

Fürstentum Liechtenstein: Der wettbewerbsfähige Kleinstaat



«Hoi» – Herzlich Willkommen in Liechtenstein!
Der einzigartige Kleinstaat im Herzen Europas,
der Lebensart mit Tradition verbindet, stellt sich vor.

Was ist Liechtenstein?

Das Fürstentum Liechtenstein liegt zwischen der Schweiz und Österreich im Zentrum des europäischen Alpenbogens. Mit 160 km² ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas. Als moderner Wirtschafts- und Finanzplatz steht das Fürstentum seit Jahrzehnten für Innovation, Entwicklung und Stabilität.



«Dank der langjährigen ausgezeichneten Zusammenarbeit mit einer liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft habe ich den Entscheid, einen liechtensteinischen Fonds aufzulegen, noch keine Sekunde bereut. Dass die Kommunikation in Deutsch stattfinden kann und man in einer Stunde vor Ort ist, bezeichne ich als Bonus.»

Daniel von Allmen,
Progressive Capital Partners Ltd

Woher kommt die einmalige politische Stabilität Liechtensteins?

Die Staatsform ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Geschäftsführendes Staatsoberhaupt in der 14. Generation ist S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein. Neben der historischen Kontinuität in der obersten Führung des Landes zeichnet das Fürstentum Liechtenstein auch auf Regierungsebene eine grosse Stabilität aus. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wird das Land von einer breiten Zwei-Parteien-Koalition regiert. Sie stellt je nach wechselnden Mehrheiten den Regierungschef.



Was macht den Standort Liechtenstein so erfolgreich?

Mit ca. 41'000 Einwohnern und über 43'000, zum grossen Teil hochqualifizierten Beschäftigten, ist Liechtenstein der Jobmotor für die Rheintal-Bodensee-Region. Täglich pendeln über 24'000 Personen, vor allem aus der Schweiz und Österreich, nach Liechtenstein. Erfolgsfaktoren sind insbesondere die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen (EWR und Schweiz), die liberale Wirtschaftsordnung, ein effizientes Behörden- und Aufsichtswesen, sowie Rechtssicherheit durch transparente und berechenbare, steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, die internationalen Standards entsprechen.

Liberaler Wirtschaftspolitik

Die konservativ-liberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung führt dazu, dass der Kleinstaat nur wenige Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe vornimmt. Bester Beweis: Mit Ausnahme der Pandemiejahre liegt die Staatsquote (Staatsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) in Liechtenstein bei ca. 22%¹ und damit bei weniger als der Hälfte der Eurozone.

Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte

Liechtenstein weist keine Staatsverschuldung auf, sondern verfügt über beträchtliche Finanzreserven. Das Fürstentum Liechtenstein ist einer von nur ganz wenigen Staaten weltweit, die von Standard & Poor's in der Länderbewertung mit einem AAA-Rating die höchste Bonität erhalten.

Arbeiten und Leben in Liechtenstein

Das Land bietet ideale Rahmenbedingungen für Unternehmensniederlassungen aber auch eine hohe Lebensqualität. Weitere Schlüsselfaktoren bilden die hervorragende Infrastruktur und die vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, unter anderem an der Universität Liechtenstein.

Kultur und Freizeit im Umfeld

Liechtenstein liegt im Herzen Europas: Mitten in den Alpen, eingebettet in eine Region mit einem breiten Kultur- und vielfältigen Freizeitangebot. Im Sommer finden Bergbegeisterte über 400km gut ausgebaute und beschilderte Wanderwege für jedes Niveau. Im Winter lockt das Familienskigebiet Malbun Skifahrer und Snowboarder auf die Pisten. Internationale Zentren in Europa, wie z.B. Zürich, Mailand und München und Urlaubsorte wie St. Moritz, Lech/Arlberg, die Bodenseeregion mit den Bregenzer Festspielen, Tirol und Südtirol, Lago Maggiore, Comer See, Luganer See und unzählige mehr, sind von Liechtenstein aus schnell und bequem zu erreichen.



«Keine Staatsverschuldung, sichere Währung, politische Stabilität und hohe Rechtssicherheit sind sowohl für Anbieter als auch für Kunden herausragende Argumente für den Finanzplatz Liechtenstein.»

Hannes Fahrnberger, Vienna-Life



V. l. n. r.: S.D. Erbprinz Alois, S.D. Fürst Hans-Adam II, S.D. Prinz Joseph Wenzel
Quelle: Fotograf Roland Korner

¹ Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein

Traditionell und stabil: Finanzplatz Liechtenstein

Eine gesunde Basis bringt hohe Stabilität und Sicherheit für den Finanzplatz – sowohl für klassische als auch für moderne Geschäftsmodelle.

Auf die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe entfallen in Liechtenstein ca. 43% des Bruttoinlandsprodukts.¹ Die Finanzdienstleistungen bilden nach der Industrie mit ca. 20% den grössten Wirtschaftssektor und damit eine der zentralen Stützen der liechtensteinischen Volkswirtschaft.¹ Ein auf Kontinuität und Nachhaltigkeit beruhender und langfristig ausgerichteter Finanzplatz ist deshalb für Liechtenstein von grundlegendem Interesse.



«Unsere Zielinvestoren kommen sowohl aus dem EU-Raum als auch aus der Schweiz. Liechtenstein erfüllt die Anforderungen beider Investorenssegmente. Für uns ist dies die optimale Lösung.»

Dr. Harald Staudinger, ASPOMA
Asset Management GmbH

Vernetzt und stabil

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Auf engstem Raum vereint Liechtenstein höchste Kompetenzen aus allen Finanzsektoren und den notwendigen Dienstleistungen, um diese zu unterstützen. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater sowie auf die Fondsbranche spezialisierte Dienstleister sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Schweiz bieten eine ideale Infrastruktur. Dank der überschaubaren Grösse und

den branchenübergreifenden guten Kontakten findet man auf dem Finanzplatz Liechtenstein schnell und unkompliziert ein Netzwerk mit den richtigen Ansprechpartnern. Zusätzlich unterstützen Interessenvertretungen die Mitglieder aller Finanzdienstleistungsbranchen.

FinTech

Das bei der Finanzmarktaufsicht angesiedelte Regulierungslabor ist ein intern zusammengestelltes Kompetenzteam. Als bewährter Ansprechpartner für Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen befassen sich die internationalen Experten mit regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen. Die Attraktivität Liechtensteins für FinTech-Unternehmen wird damit enorm gesteigert.

Zwei Wirtschaftsräume

Liechtenstein hat die ausserordentliche und besonders vorteilhafte Situation, dass es zwei Wirtschaftsräumen angehört. Als ideales Bindeglied befindet es sich

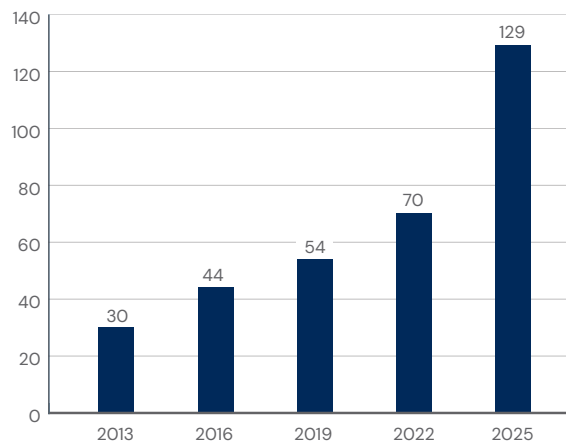
mit der Schweiz in einer Zoll- und Währungsunion und ist zudem Teil des EWR, bestehend aus der EU und den drei EWR/EFTA-Staaten. Liechtenstein verfügt damit über einen besonderen Marktzugang zur EU und zur Schweiz. Dadurch können die Vorteile beider Wirtschaftsräume genutzt und die Ansprüche von Anlegern, sowohl aus der Schweiz als auch dem EWR, professionell erfüllt werden.

Solide Verwahrstellen

Entsprechend den europäischen Richtlinien werden die Vermögenswerte der heimischen Fonds bei inländischen Banken verwahrt. Die liechtensteinischen Banken tragen vergleichsweise tiefe Risiken und zeichnen sich durch ihre finanzielle Stärke und Stabilität aus. Mit einer Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) von durchschnittlich mehr als 20% liegen die liechtensteinischen Banken weit über der nach BASEL III bzw. der Kapitaladäquanzrichtlinie geforderten Eigenmittelquote.² Sie gehören damit zu den am besten kapitalisierten Banken in ganz Europa (Tier 1 Ratio in der EU durchschnittlich 16%).² Die logische Konsequenz: Keine Bank im Fürstentum Liechtenstein benötigte in der Finanzkrise staatliche Unterstützung.

Der Fondspatz Liechtenstein in Zahlen

Per Ende 2025 wurden in Liechtenstein ca. 129 Milliarden Euro in 900 Fonds/Teilfonds verwaltet.



Entwicklung Fondsvolumen in Milliarden EUR, ohne Feeder Fonds
Quelle: FMA Liechtenstein und LAFV

¹ Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein

² Quelle: Liechtensteinischer Bankenverband

Bewährt und innovativ: Fondsplatz Liechtenstein



Mit Fonds erfolgreich am Markt tätig sein.
Das Domizil Liechtenstein bietet ideale Rahmenbedingungen.

Mit den EU-Pässen nach Europa

Die nationale Umsetzung der EU-Vorgaben, in Verbindung mit der Übernahme des EU-Rechts in das EWR-Abkommen, erlaubt Liechtenstein das Passporting in den EWR. Dieses Passporting-System beinhaltet zum einen den Produkt- und zum anderen den Gesellschaftspass. Mit Hilfe des Produktpasses können liechtensteinische UCITS und AIF im gesamten EWR angeboten werden. Der Gesellschaftspass ermöglicht es den liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften und den Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIFM), neben liechtensteinischen Fonds auch Fonds im EWR zu managen und diese innerhalb des europäischen Binnenmarktes aktiv zu vertreiben.

Know-how

Der Fondsstandort Liechtenstein bietet im Rahmen der europäischen Vorgaben eine Vielzahl von Möglichkeiten und grosse Freiheiten bei der Ausgestaltung der Anlagepolitik und bei der Wahl der Anlageinstrumente. Gerade wenn es darum geht, komplexe Anlageformen in einem Fonds zu strukturieren, zeigen sich die lange Tradition im Finanzgeschäft und die Fachkompetenz der Marktteilnehmer am Standort.

Kurze Wege: Schnelle Entscheidungen

Das Fürstentum Liechtenstein macht aus seiner überschaubaren Grösse einen Vorteil. Kurze Wege zu und zwischen den Behörden ermöglichen ein effizientes und schnelles Arbeiten. Geschwindigkeit, nicht nur bei der Gründung eines Fonds, wird so zum viel zitierten besonderen «Liechtenstein-USP».

Hoher Anlegerschutz

Liechtenstein ist staatsvertraglich verpflichtet die EU-Regulierung zu übernehmen. Anleger haben somit dieselbe rechtliche Sicherheit wie bei einem Fonds, der in der EU domiziliert ist. Darüber hinaus wird die Geschäftstätigkeit der Fondsgesellschaften von der Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfern überprüft.

Kosteneffizienz

Gründungs-, laufende Verwaltungs- und Aufsichtskosten sind im internationalen Vergleich äusserst wettbewerbsfähig. Dies gilt insbesondere für die marktüblichen Mindestgebühren, die in vielen anderen Ländern deutlich höher ausfallen. Transparente und klar strukturierte Kostenmodelle bieten Fondspromotoren und -initiatoren ein hohes Mass an Planungssicherheit.

Umbrella Fonds

Liechtensteinische Fonds können als sogenannte Umbrella Fonds mit verschiedenen Teilfonds zugelassen werden. Bei diesem Modell werden Fonds als Teilfonds in einer einzigen rechtlichen Struktur aufgesetzt, um Kosten zu sparen. Dabei ist es möglich, später weitere Teilfonds hinzuzufügen. Die Teilfonds bilden unabhängige wirtschaftliche Einheiten und können in unterschiedliche Anlageklassen mit unterschiedlichen Strategien investieren.



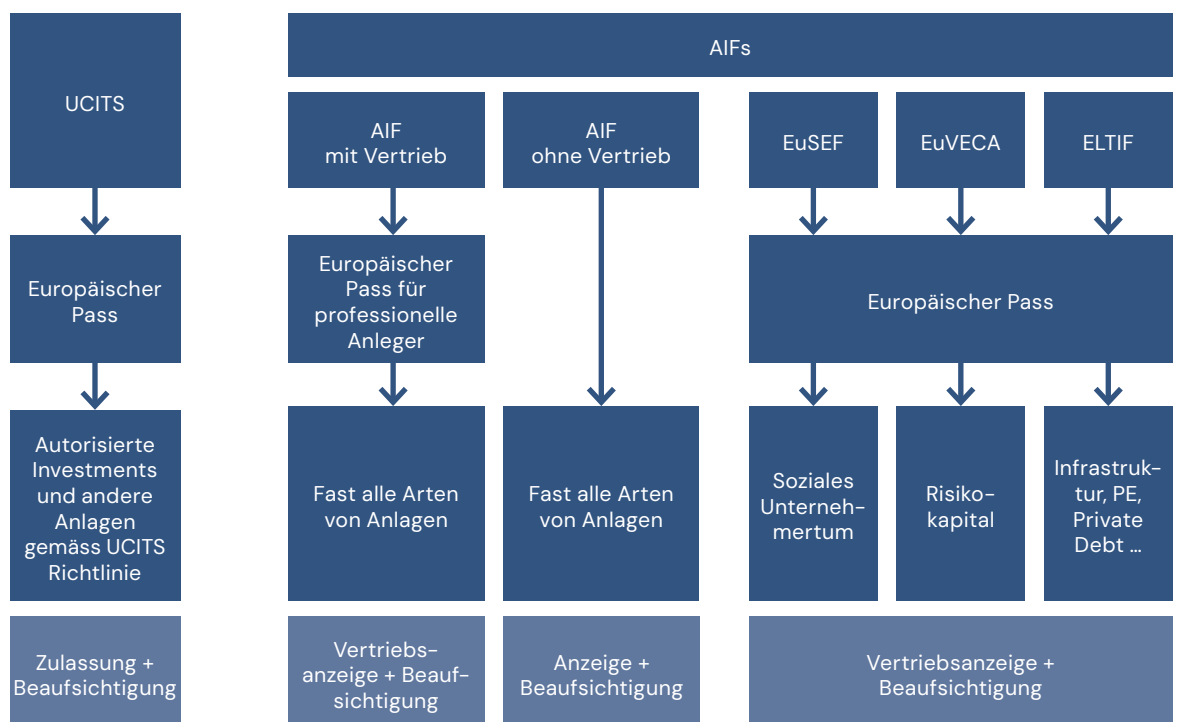
«Am Fondsplatz Liechtenstein schätzen wir die kurzen Entscheidungswege und die schnelle Umsetzungsarbeit sowohl der Finanzmarktaufsicht als auch unserer Verwaltungsgesellschaften.»

Hakan Semiz, swisspartners AG

Flexible Rechtsformgestaltung für UCITS und AIF

Für die europäischen Fondstypen UCITS und AIF offeriert Liechtenstein eine optimale Bandbreite an Rechtsformen zur flexiblen Aufsetzung und Strukturierung.

Strukturierungsmöglichkeiten am Fondsplatz Liechtenstein



«Für die Implementierung und Umsetzung unserer Fondsprojekte und Anlagestrategien sind individuelle Lösungen und Flexibilität sowohl des Fondsadministrators als auch der Verwahrstelle notwendig. Unsere liechtensteinischen Partner bieten uns genau diesen individuellen Service.»

Dr. Harald Staudinger, ASPOMA Asset Management GmbH

Liechtenstein bietet alle auf europäischer Ebene regulierten Fondstypen: UCITS und AIF, mit den Unterformen ELTIF (European Longterm Investment Fund), EuVECA (European Venture Capital Fund) und EuSEF (European Social Entrepreneurship Fund). Diese können durch die verschiedensten Rechtsformen auf vielfältige Weise aufgesetzt werden.

Damit wird den Anforderungen, die sich unter anderem durch die Art der Zielinvestments oder durch steuerliche Erfordernisse des Heimatlandes der Investoren ergeben, bestmöglich entsprochen.

Für UCITS ist neben der in anderen deutschsprachigen Ländern besonders gängigen Vertragsform (Investmentfonds) und der ebenfalls vielfach üblichen gesellschaftsrechtlichen Form (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital/SICAV) auch die Trustform (vertraglicher Fonds auf Basis einer Treuhänderschaft, die sogenannte Kollektivtreuhänderschaft) als Möglichkeit vorgesehen. Die Investmentgesellschaft ihrerseits kann als ausschliesslich auf die Vermögensanlage und Verwaltung für Rechnung der Anleger ausgerichtete Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft ausgestaltet sein.

Attraktive Alternativen

Für AIF wurden die gleichen Möglichkeiten wie für UCITS vorgesehen, jedoch erweitert um attraktive zusätzliche Alternativen, welche die international für Venture Capital und Private Equity Vehikel beliebte Limited Partnership (LP) Struktur nach-

bilden. Dabei handelt es sich um die Anlage-Kommanditgesellschaft und die Anlage-Kommanditärengesellschaft (Personengesellschaft ohne unbeschränkt haftenden Komplementär). Mit der Anlage-Kommanditgesellschaft wurde eine spezielle Form der Kommanditgesellschaft eingeführt, die neben der genannten US-amerikanischen LP auch der Schweizer Kommanditgesellschaft für Kollektive Kapitalanlagen oder der deutschen GmbH & Co. KG entspricht. Die

Anlage-Kommanditärengesellschaft stellt eine spezifisch liechtensteinische Rechtsform dar.

Um darüber hinaus höchste Flexibilität bezüglich der Anforderungen der Marktteilnehmer zu gewährleisten, ist im liechtensteinischen Gesetz vorgesehen, dass die FMA auf Antrag in begründeten Einzelfällen auch andere inländische Rechtsformen, wie die Anstalt, Stiftung oder GmbH, zur Ausgestaltung einer Investmentgesellschaft anerkennen kann.

Übersicht Rechtsformen

	SICAV	SICAF	Anlage-KG	Anlage-Kommanditärengesellschaft	Vertragsform	Kollektiv-treuhänderschaft
UCITS	X				X	X
AIF	X	X	X	X	X	X
AIF, ohne Vertrieb	X	X	X	X	X	X
EuSEF	X	X	X	X	X	X
EuVECA	X	X	X	X	X	X
ELTIF	X	X	X	X	X	X

Die Finanzmarktaufsicht (FMA)

Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag sorgt die FMA Liechtenstein für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards. Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Aussenbeziehungen

Die FMA Liechtenstein ist Vollmitglied in der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Die FMA Liechtenstein versteht es auf ausgezeichnete Weise, die richtige Balance zwischen Aufsichts- und Schutzfunktion sowie den Bedürfnissen des Marktes zu finden.

Mit der vollen Integration in die drei Europäischen Aufsichtsbehörden wird die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde gestärkt. Die FMA nimmt Einsitz im jeweiligen Rat der Aufseher und verfügt über dieselben Rechte und Pflichten wie die nationalen Aufsichtsbehörden der EU. Einzige Ausnahme ist das fehlende Stimmrecht in den Gremien dieser Finanzaufsichtsbehörden, da Liechtenstein nicht EU-Mitglied ist.



«Wir schätzen seit vielen Jahren die ausgezeichneten Dienstleistungen und die Effektivität des Regulierungssystems am Finanzplatz Liechtenstein.»

Alessandro Ciocca, Alean Capital AG



Zügige Zulassungsprozesse und kurze Time-to-Market für Fonds

Die Gesetzgebung sieht eine sehr kurze Zulassungsfrist für UCITS-Fonds vor. Diese beträgt maximal zehn Arbeitstage nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Ausnahme: Nur im Fall der selbstverwalteten Investmentgesellschaften einen Monat. Die dadurch gewährleistete kurze Time-to-Market ist im europäischen Vergleich äusserst attraktiv.



«Die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein hat es verstanden, im Rahmen der Fondsregulierung einen Mehrwert zu bieten. Schnelligkeit ist dabei nur ein Beispiel.»

Nico Rischmann,
Plenum Investments AG

Für Alternative Investment Funds (AIF) wurden mit der Reform des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) am 1. Februar 2020 die Zulassung und die Autorisierung durch eine Anzeige bei der Finanzmarktaufsicht ersetzt. AIF, die nur verwaltet und nicht vertrieben werden, können somit sofort starten. Wird der Vertrieb des AIF beabsichtigt, ist eine Vertriebsanzeige bei der FMA notwendig, die per Gesetz innerhalb von 20 Tagen eine Entscheidung treffen muss, dies in der Regel aber innerhalb weniger Tage tut.

Zulassung für Verwaltungsgesellschaften und AIFM

Die im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) enthaltenen Zulassungsfristen für Verwaltungsgesellschaften sind mit einem Monat international sehr wettbewerbsfähig. Die Zulassungsfrist für AIFM beträgt maximal drei Monate. Neben dem AIFM selbst ist im AIFMG zudem die Möglichkeit einer reinen Zulassung als Risikomanager, Administrator oder Vertriebssträger geregelt.

FMA als Ansprechpartner

Trotz ihrer wichtigen Aufsichtsfunktion gelingt es der FMA, für den Markt und dessen Bedürfnisse offen zu sein. Sie steht Unternehmen für Anfragen, insbesondere bei innovativen Geschäftsmodellen, zur Verfügung. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des internationalen Fondsstandortes Liechtenstein.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 73 73
info@fma-li.li
www.fma-li.li

Fristen/Dauer für die Zulassung, Anzeige, Vertriebsanzeige

	Zulassung	Vertriebsanzeige	Anzeige (Anmeldung)	Maximale Frist	Durchschnittliche effektive Dauer
UCITS	X			10 Arbeitstage	4-5 Arbeitstage
AIF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
AIF ohne Vertrieb			X	N/A	0
EuSEF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
EuVECA		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
ELTIF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage

Attraktives Steuersystem für Fonds und Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF

von Martina Walt, Benjamin de Zordi,
PwC Liechtenstein

Im Wettbewerb der Finanzplätze liegen erfahrungsgemäss diejenigen Länder in den Rankings vorn, denen es gelingt, ein gutes Umfeld für Anleger und Finanzdienstleister zu schaffen. Als förderlich für ein gutes Umfeld werden eine unabhängige und proaktive Aufsichtsbehörde, eine moderate steuerliche Belastung, hohe Transparenz, ein angemessenes Gebührenniveau, eine Vielzahl von Vertriebskanälen sowie ein gutes Informationsangebot betrachtet.

Konsequente und proaktive Umsetzung

Aufgrund aktuellster Entwicklungen auf globaler Ebene (Stichwort globale Mindeststeuer OECD BEPS 2.0) und in Europa (Stichwort EU Direktiven zu Substanz oder Hybrid-Regeln) hat die Attraktivität Liechtensteins im Vergleich zu etablierten Finanzplätzen zugenommen. Für Liechtenstein sprechen insbesondere die international anerkannte, schlank organisierte und glaubwürdige Finanzmarktaufsicht, die EU-Recht konsequent und proaktiv umsetzt, der EU-Pass für Publikumsfonds und für AIF, das EU-rechtlich anerkannte Steuersystem mit europaweit am unteren Ende angesiedelten Steuersätzen und die Möglichkeit, Ausschüttungen ohne Quellensteuern zu tätigen.

Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF profitieren in Liechtenstein von einer vergleichsweise günstigen Infrastruktur und natürlich auch dem EU-Marktzugang. Zudem ermöglicht die Nähe zur Schweiz, Österreich und Deutschland eine hohe Lebensqualität, ein Faktor der zunehmend in die Standortwahl einfließt.

Besteuerung von Fonds, Management- und Beratungsgesellschaften

Liechtensteinische Fonds (UCITS und AIF) unterliegen in Liechtenstein der unbeschränkten Steuerpflicht und haben deshalb im Grunde dieselben Deklarations- und Mitwirkungspflichten wie übrige steuerpflichtige Unternehmen. Die Erträge aus dem verwalteten Vermögen liechtensteinischer Fonds werden jedoch steuerlich freigestellt. Liechtensteinische Fonds unterliegen im Resultat keiner effektiven Besteuerung. Das Fürstentum Liechtenstein kennt zudem keine Quellensteuer auf Ausschüttungen von Fonds.

Liechtenstein bietet hervorragende Rahmenbedingungen für Anleger und Finanzdienstleister.

Die grösste Herausforderung für liechtensteinische Fonds ist es, ausländische Quellensteuern zurückzufordern. Im Verhältnis zu verschiedenen EU-Ländern bestehen teilweise gute Rückforderungsmöglichkeiten aufgrund des europarechtlich verankerten Diskriminierungsverbots (so z.B. im Verhältnis zu Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Irland). Im Verhältnis zu Nicht-EU-Ländern kann ein liechtensteinischer Investmentfonds allenfalls ausnahmsweise mittels anwendbarem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) eine Rückerstattung der Quellensteuern bewirken. Ein Rückforderungsanspruch ist andernfalls auf Ebene des Investors zu prüfen.



«Sehr guter Service, kurze Wege und transparente Kosten verbunden mit dem Zugang der Fonds nach Europa haben sich für B&I Capital bewährt und bilden auch weiterhin ein wichtiges Standbein unseres Geschäftsmodells.»

Charles Isaac, B&I Capital

Management- und Beratungsgesellschaften unterliegen in der Regel der ordentlichen Besteuerung. Der Gewinnsteuersatz von 12.5% ermöglicht eine vergleichsweise günstige Besteuerung der Erträge. Der Eigenkapitalzinsabzug und die Freistellung von Beteiligungserträgen und Kapitalgewinnen reduzieren die Steuerbelastung auf Vermögenserträgen zudem auf ein Minimum.

Mindeststandards im Steuerbereich: Die Frage nach Substanz und Mindestbesteuerung

Durch die schrittweise Implementierung der BEPS-Mindeststandards geraten Unternehmens- und Investmentstrukturen zunehmend unter Druck. Einerseits können Steuerbehörden den Ort der tatsächlichen Verwaltung hinterfragen und andererseits knüpfen einzelne Länder bei der Inanspruchnahme von DBA zusätzliche Bedingungen an die Substanz und die Motive (Stichwort «Principle Purpose Test») des Unternehmens oder des Fonds (falls dieser abkommensberechtigt ist), der um Vermeidung der Doppelbesteuerung ersucht.

Mit der von der OECD initiierten globalen Mindeststeuer von 15 %, wurde das weltweite Steuerniveau vereinheitlicht. Liechtenstein hat die entsprechenden Gesetzesänderungen (liechtensteinische Ergänzungssteuer «QDMTT» sowie IIR-Ergänzungssteuer «Income Inclusion Rule» am



«Der Fondsstandort Liechtenstein verfügt über eine klare Positionierung – flexibel, kostengünstig und dynamisch.»

Nico Rischmann,
Plenum Investments AG

1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Steuerbelastung in Liechtenstein nicht über das global notwendige Level steigen wird, und so Liechtenstein auch in Zukunft attraktiv bleibt.

In Bezug auf Fondsmanagement und Beratungsgesellschaften bietet Liechtenstein ideale Voraussetzungen, einen geeigneten Umfang an Substanz vor Ort aufzubauen. Insbesondere im Bereich der personellen

Substanz ist Liechtenstein ein attraktiver Arbeitsort für Fachkräfte aus Österreich, Schweiz und Deutschland.

Mit dem DBA zwischen Liechtenstein und der Schweiz, das seit 1. Januar 2017 anwendbar ist, kann Liechtenstein zusätzlich von der Nähe zur

Schweiz profitieren. Bereits jetzt nutzen viele Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräfte aus der Schweiz in Liechtenstein anzustellen und z.B. mittels Split-Arbeitsverträgen in der Schweiz und in Liechtenstein zu beschäftigen. Die räumliche Nähe zum Finanzplatz Zürich sowie das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften erweist sich in diesem Zusammenhang als beidseitig vorteilhaft und stellt einen effektiven Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Fondsstandorten, wie z.B. Luxemburg, dar.

Wahl der optimalen Fondsstruktur

Bei der Wahl der optimalen Fondsstruktur spielt die Selektion der Verwaltungsgesellschaft, des Fondspromoters, der Verwahrstelle, des Asset Managers, etc. eine wichtige Rolle. Beim Aufsetzen eines neuen Fonds wird der Wahl einer robusten und steuerlich effizienten Investmentstruktur in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt. Im Hinblick auf die verschärften Substanzerfordernisse und der Tatsache, dass sich nicht rückforderbare Quellensteuern direkt in der Fondspersformance niederschlagen, ist eine robuste und gut durchdachte Investmentstruktur wettbewerbsentscheidend. Steuerliche Aspekte sollten deshalb bereits zum Zeitpunkt des Aufsetzens eines Fonds oder einer neuen Investmentstruktur miteinbezogen werden.

Positionierung im Marktumfeld

	Liechtenstein	Schweiz	Luxemburg	Niederlande
Besteuerung Ebene Investmentfonds	keine	keine	0.01% / 0.05% ¹	keine
Besteuerung Ebene Fondsgesellschaften	12.5 %	11.85 % – 21.04 %	23.87%	25.8 %
EU-Marktzugang	ja	nein	ja	ja
Quellensteuer auf Ausschüttungen auf Ebene des Investmentfonds	keine	35% ²	keine	15% ²
Rückforderung von Quellensteuern innerhalb der EU ohne DBA grds. möglich ³	ja	ja	ja	ja
Stempelabgabebelastung Ebene Investmentfonds	keine ⁴	keine ⁴	keine	keine

¹ Jährliche Subscription Tax von 0.01%/0.05% auf den Net Asset Value, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen

² Reduktion bei DBA und weiteren Voraussetzungen möglich

³ Ergibt sich aus Freiheit des Kapitalverkehrs und der Niederlassung, insbesondere sofern eine tatsächliche Diskriminierung vorliegt und der Fonds als vergleichbar mit dem lokalen Vehikel (Quellenland) qualifiziert.

⁴ Liechtensteinische und Schweizerische kollektive Kapitalanlagen qualifizieren für Zwecke der Umsatzabgabe als befreite Parteien. Sofern sich die Fondsgesellschaft oder Verwahrstelle in Liechtenstein oder der Schweiz befindet, können Transaktionen mit Wertschriften der Umsatzabgabe unterliegen.

Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen



Liechtenstein baut auf eine intensive internationale Integration und Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten sowie eine konsequente Steuerkonformitätsstrategie.

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes hat Liechtenstein im Rahmen der Länderprüfungen bereits 2015 gute Noten ausgestellt und als «Largely Compliant» beurteilt, dieselbe Einstufung die z.B. Deutschland und Grossbritannien erhalten haben.

Seit Jahren verfolgt Liechtenstein eine konsequente Steuerkonformitätsstrategie und hat mit über 50 Staaten weltweit bilaterale Steuerabkommen abgeschlossen: Mit dem Vereinigten Königreich (August 2009), Deutschland (September 2009), Frankreich (September 2009), den Niederlanden (November 2009), den USA (Dezember 2008), Australien (Juni 2011), Japan (Juli 2012) und Kanada (Januar 2013) um nur einige wenige zu nennen.

Amtshilfeübereinkommen als Grundlage für Informationsaustausch auf Anfrage

Am 21. November 2013 hat das Fürstentum Liechtenstein die Multilaterale Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) unterzeichnet und am 22. August 2016 ratifiziert. Die MAK ermöglicht den Vertragspartnern, sich betreffend einer Vielzahl von Steuern Amtshilfe zu leisten. Der Informationsaustausch auf Ansuchen und der spontane Informationsaustausch sind seit Anfang 2017 anwendbar. Die MAK ist gleichzeitig die Grundlage für die multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung des globalen AIA-Standards (MCAA).

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Der AIA-Standard der OECD enthält die Verpflichtung zum Austausch bestimmter Informationen über Finanzkonten in Steuersachen. Am 29. Oktober 2014 hat Liechtenstein zusammen mit 50 weiteren Staaten die multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung dieses globalen Standards zum AIA (MCAA) unterzeichnet.

Liechtenstein hat sich der Early-Adopter-Initiative der G5-Staaten (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Spanien) zur früheren Einführung des AIA angeschlossen. In einem bilateralen Steuertransparenzabkommen zwischen Liechtenstein und der EU wurde die Einführung des AIA mit den EU-Mitgliedstaaten ab 2016 vereinbart. Es folgten Abkommen mit ca. weiteren 100 Ländern. In einer von 2020 bis 2022 erfolgten Überprüfung des AIA hat die OECD anerkannt, dass Liechtenstein sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis den internationalen OECD-Standard vollumfänglich erfüllt. Liechtenstein hat demzufolge die bestmögliche Beurteilung («in Place») erhalten.



«Der wichtigste Wandel Liechtensteins war aus meiner Sicht der hin zu einem steuerkonformen und auf europäischer Ebene gleichwertigen Finanzplatz. Das war unter anderem ausschlaggebend für die Gründung der Früh & Partner Vermögensverwaltung in Liechtenstein.»

Ralph Früh
Früh & Partner Vermögensverwaltung AG

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt



Nachhaltigkeit ist in Liechtenstein nicht nur ein Slogan, sondern wird tagtäglich gelebt – nicht nur in der Fondsbranche.



«Gemeinsames Schaffen auf Augenhöhe – das ist für uns der zentrale Aspekt der langjährigen Partnerschaft mit unserer liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft.»

Peter Zeier, Quantex AG

Die moderne Gesellschaft des 21. Jahrhunderts stellt an sich selbst den Anspruch, nachhaltig zu handeln und so ihren Nachkommen ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und ökonomisches System zu hinterlassen. In Liechtenstein wird die Übernahme von Verantwortung sowie das Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit aktiv gepflegt und laufend weiterentwickelt.

Das Fürstentum ist zum Beispiel das einzige Land auf der Welt, in dem alle Gemeinden das Label «Energistadt» erhalten haben, und das bereits seit 2013. Alleine dieses Label symbolisiert, wie Nachhaltigkeit breit in Politik und Bevölkerung verankert ist. Das Land ist auch führend in der Solarenergie und seit 2014 die weltweite Nummer 1 in der Rangfolge der Pro-Kopf-Photovoltaik-Anwendung. Darüber hinaus besitzt Liechtenstein mit 44 Prozent der Gesamtanbaufläche die mit Abstand grösste Bio-Anbaufläche in Europa und ist damit auch weltweit an erster Stelle.¹

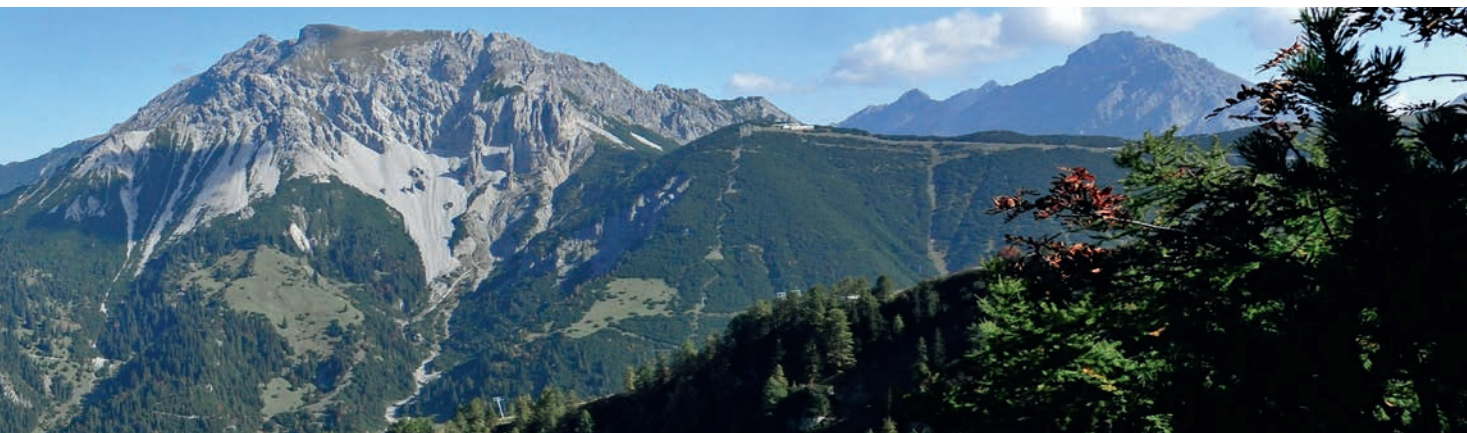
Im März 2019 wurde die Initiative «Waterfootprint Liechtenstein» lanciert. Das Prinzip des Projekts ist so einfach wie es lautet: «Leitungswasser

trinken. Trinkwasser spenden.» Durch den Konsum von Leitungswasser, anstelle von transportiertem Markenwasser aus Flaschen, wird Geld gespart und gespendet und somit von Wasserarmut betroffenen Menschen der Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglicht. Der LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband beteiligt sich daran ebenso wie zahlreiche weitere Unternehmen inner- und ausserhalb der Finanz- und Fondsbranche.

Die FAST-Initiative (abgekürzt für «Finance Against Slavery and Trafficking»), vormalis «Liechtenstein-Initiative» ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen den Regierungen Liechtensteins, Australiens und der Niederlande sowie liechtensteinischen Akteuren des Privatsektors und Stiftungen. Sie stellt den Finanzsektor in den Mittelpunkt der globalen Bemühungen zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, denn die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass heute mehr als 40 Millionen Menschen in Gefangenschaft leben, durch Zwangsarbeit ausgebeutet werden oder unter einer anderen Form von Knechtschaft leiden.

Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie

Liechtensteins Banken sind im internationalen Vergleich in Bezug auf Nachhaltigkeit sehr gut aufgestellt. Regelmässig werden sie zum Beispiel im Vermögensmanager-Test der renommierten



deutschen FUCHS | RICHTER Prüfinstanz unter den Top-Adressen für Nachhaltigkeit im Private Banking gelistet. Die Fondsbranche profitiert sehr von diesem Know-how, da gerade Banken die grössten Fondsmanager des Landes sind.

LIFE Klimastiftung Liechtenstein

Der LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband ist neben den anderen Finanzverbänden und der Regierung einer der Träger der LIFE Klimastiftung. Sie wurde Anfang 2009 ins Leben gerufen und ist eine gemeinnützige Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Ziele der LIFE Klimastiftung sind die Förderung und die Bewusstseinsstärkung im gesamten Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Die bewährte Stiftung möchte nach dem Motto «for a better life» aktiv dazu beitragen, unsere Umwelt für unsere Nachkommen zu bewahren.



Nachhaltigkeit in der Fondsbranche

Vielorts herrscht noch immer das Vorurteil, dass nachhaltig investierende Fonds schlechter performen als sogenannte «normale» Fonds. Die neuesten Analysen belegen, dass das heutzutage nicht (mehr) der Fall ist. Nachhaltige Investments sind mindestens genauso gut, und es gibt nicht wenige Experten, die davon ausgehen, dass sie in

den nächsten Jahren sogar besser rentieren werden. Liechtenstein ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Bereits 2016 hat Liechtenstein eine Analyse der mehrheitlich konventionellen Aktienfonds über die sogenannten Environmental, Social and Governance (ESG)-Kriterien durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass in liechtensteinischen Fonds auf muster-gültige Art und Weise nachhaltig investiert wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl erfüllen überdurchschnittlich viele Fonds die ESG-Kriterien, auch wenn sie kein Nachhaltigkeitslabel tragen. Die Resultate sind ein Spiegelbild der Grundeinstellung Liechtensteins, seiner Führung, seiner Einwohner und seiner Unternehmer. Nachhaltigkeit ist in Liechtenstein keine Modeerscheinung oder ein modern gewordener Slogan, sondern wird täglich gelebt, nicht zuletzt in der Fondsbranche.



«Seit über 20 Jahren genießt der Fondsplatz Liechtenstein unser vollstes Vertrauen. Wir haben von der immensen Erfahrung unserer Verwaltungsgesellschaft profitiert und konnten immer problemlos die neusten regulatorischen Anforderungen für unsere Fonds implementieren.»

Daniel Gonzenbach,
HighValue Partners

Der Mehrwert eines eigenen White-/Private-Label-Fonds



Kompetente Fondslösungen bieten sowohl in der Verwaltung von Kundenvermögen als auch in der Vermögensstrukturierung für Familien entscheidende Vorteile

Fonds statt individueller Vermögensverwaltung

Reduzierung der Administration

Der administrative Aufwand für Vermögensverwalter nimmt kontinuierlich zu – insbesondere infolge der stetig wachsenden regulatorischen Anforderungen. Somit steigt die Arbeitsbelastung pro Kunde. Werden jedoch mehrere Kunden über einen Fonds gebündelt verwaltet, lassen sich zahlreiche Prozesse effizienter gestalten: Viele administrative Schritte müssen nur einmal durchgeführt werden, statt für jeden einzelnen Kunden. Dies vereinfacht insbesondere zentrale Abläufe wie das Ordermanagement und die Dokumentation deutlich – ein entscheidender Vorteil bei einer grossen Anzahl von Kunden. Zudem



«Liechtenstein bietet so grossartige Möglichkeiten und Dienstleistungen, dass ich überzeugt bin, dass der Fondsplatz in den nächsten Jahren enorm wachsen wird.»

Siro Zanovello

OpenFunds Investment Services AG

übernimmt die Verwaltungsgesellschaft des Fonds das Reporting vollständig. Dadurch wird der Vermögensverwalter spürbar entlastet und kann sich stärker auf seine Kernkompetenzen und die individuelle Kundenbetreuung konzentrieren.

Sicherheit für den Vermögensverwalter

In Fonds werden alle Anleger gleichbehandelt. Wertpapierorders werden zum gleichen Ausführungspreis für sämtliche Investoren durchgeführt. Unterschiedliche Bedürfnisse einzelner Anlegergruppen können dennoch über verschiedene Anteilklassen berücksichtigt werden.

Zudem ist durch die Verwendung eines Fonds sichergestellt, dass der Vermögensverwalter für seine Tätigkeit ausreichend reguliert ist. Die Gefahr, aufsichtsrechtliche Vorgaben zu verletzen, wird dadurch vermieden.

Eine Fondslösung stellt die steuerliche Konformität sowohl auf Fondsebene als auch im jeweiligen Wohnsitzland des Anlegers sicher. Die hierfür erforderliche Aufbereitung und Bereitstellung der Unterlagen werden von der Fonds-Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Grenzüberschreitender Vertrieb

Einige europäische Länder haben den durch MiFID II eröffneten Spielraum genutzt und für den Vertrieb zusätzliche nationale Vorschriften eingeführt. Berät ein Vermögensverwalter oder -berater Anleger aus mehreren Ländern, muss er die jeweils geltenden nationalen Regelungen kennen und umsetzen. Dieser potenziell erhebliche Aufwand lässt sich durch einen eigenen Fonds

deutlich reduzieren: Die Fonds-Verwaltungsgesellschaft übernimmt die Administration des grenzüberschreitenden Geschäfts, die laufende Überwachung regulatorischer Änderungen sowie die gesetzlich erforderliche Berichterstattung.

Institutioneller Player

Die Bündelung der Vermögenswerte in einem Fonds positioniert den Vermögensverwalter als institutionellen Investor. Dadurch erhält er Zugang zu Finanzdienstleistern und Serviceprovidern, die bei einer Vielzahl von Einzelmandaten häufig nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies eröffnet attraktivere Konditionen sowie den direkten Zugang zu deren Fachwissen. Das gebündelte Anlagevolumen ermöglicht zudem eine effizientere Auftragsausführung, günstigere Preise im Wertpapierhandel und den Zugang zu ausgewählten Neuemissionen.

Bankfähige Vermögenswerte

Reale Wirtschaftsgüter wie Immobilien oder Private Equity werden durch die Strukturierung über einen Fonds zu bankfähigen Vermögenswerten («Bankable Assets»). So können diese Anlageklassen unkompliziert in Kundendepots eingebracht und administriert werden.

Vermögenstrukturierung

Bei grossen Familienvermögen bestehen häufig komplexe Begünstigten- aber auch Beteiligungsverhältnisse, die im Sinne einer Fokussierung langfristig optimal strukturiert werden müssen. Hier bietet sich der Fonds als passendes Bindeglied an. Als Zeichner des Fonds können Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen auftreten. Die Nachfolgeplanung und -regelung kann massiv vereinfacht werden, wenn schwer oder nicht trennbare Vermögenswerte, wie etwa, Beteiligungen im Bereich Private Markets in den Fonds eingebracht und dann durch die Verteilung der Fondsanteile in unterschiedlichen Quoten an die einzelnen wirtschaftlich Berechtigten übergeben werden.

Reduzierung der Administrationskosten

Die Administration des Familienvermögens (Buchhaltung, Vermögens- und Performanceberechnung, Reporting etc.) kann durch Auslagerung an eine Fonds-Verwaltungsgesellschaft effizient und kostengünstig gestaltet werden.

Dabei kann das gesamte, möglicherweise weltweit verstreute Vermögen des Kunden konsolidiert werden. In einem Fonds können effizient mehrere Vermögensverwalter mandatiert werden, und es können verschiedenste Anlageklassen integriert werden. Falls ein eingesetzter Vermögensverwalter ausgetauscht werden soll, erfolgt dies innerhalb des Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft. Die Familie als Investor des Fonds erspart sich dadurch den Aufwand einer Kontoeröffnung bei einer anderen Bank, weil das Vermögen ohne Unterbruch innerhalb des Fonds verwaltet werden kann. Ein Finanzintermediär des/der Kunden bleibt der Ansprechpartner und kann in dieser Konstellation vielfältige Funktionen wahrnehmen.

Expertise

Familien profitieren durch die Zusammenarbeit mit einer Fonds-Verwaltungsgesellschaft von deren umfassendem Know-how, das den gesamten Wertschöpfungsprozess abdeckt – von der optimalen Strukturierung über die Administration bis hin zur Unterstützung im Tagesgeschäft.

Sicherheit

Fonds, deren Verwaltungsgesellschaften sowie Depotbanken sind in der Europäischen Union streng reguliert. Somit ist sichergestellt, dass Fonds den höchsten Governance-Standards und Transparenzanforderungen genügen. Da die einzelnen Familienmitglieder als Investoren gegenüber dem Fonds auftreten, stellt die Wahrung der Interessen der Familienmitglieder für die Fondsgesellschaften die primäre gesetzliche Pflicht dar. Dies gilt auch für liechtensteinische Fondsgesellschaften, da Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) an EU-Regelungen gebunden ist. Zudem werden liechtensteinische Fondsgesellschaften und die von Ihnen verwalteten Fonds von eigens dafür zugelassenen Wirtschaftsprüfern geprüft und von der Finanzmarktaufsicht überwacht.

Steuern

Die Besteuerung der Erträge des Fonds erfolgt auf Ebene der Anleger in ihrem Steuerdomizil.



«Ich schätze es sehr, dass Liechtenstein die europäische Regulierung exakt einhält und im Gegensatz zu vielen anderen Fondsdomizilen auf eine Überregulierung, sogenanntes Goldplating, verzichtet.»

Benjamin Bente, Vates Invest GmbH

Fonds gelten als steuerlich anerkannte Vehikel, was insbesondere dann von Vorteil ist, wenn Familienmitglieder in verschiedenen Ländern ansässig sind. Fondsgesellschaften können, wie bereits erwähnt, unter Beizug von Spezialisten für unterschiedliche Steuerdomizile Steuerreports erstellen lassen.

Ein Vorteil Liechtensteins: Fonds sind von sämtlichen Steuern befreit, somit kommt es zu keiner zusätzlichen Besteuerung auf Ebene des Fonds.

Flexibilität

Investmentfonds können je nach Bedarf in verschiedenen Rechtsformen strukturiert werden. Eine Investmentgesellschaft in Liechtenstein bietet zum Beispiel den Vorteil, dass Gründer- und Anlegeranteile sowohl mit als auch ohne Stimmrecht ausgegeben werden können. Dies ermöglicht es, innerhalb der Familie festzulegen,

wer die Steuerung des Vermögens übernimmt. Fonds in Vertragsform wiederum geniessen den Vorteil, dass Anleger, die über 25 Prozent des Fonds halten, anders als bei der Investmentgesellschaft, nicht ins Transparenzregister eingetragen werden müssen.

Warum Liechtenstein?

Neben den bereits genannten Vorteilen des Fondsdomizils Liechtenstein gibt es einen weiteren bemerkenswerten Aspekt: Für die Strukturierung von Familienvermögen werden in der Regel Alternative Investmentfonds (AIF) genutzt. In Liechtenstein gibt es konform mit der Europäischen Alternative Investment Fund Managers Directive (AIFMD) keine gesetzliche Mindeststreuung für diese Fonds, sodass auch ein einzelnes Investment, wie zum Beispiel ein Unternehmen, problemlos in den Fonds integriert werden kann.

Redomizilierung

Unter Redomizilierung versteht man den Wechsel von einem Fondsdomizil in ein anderes. Hat man bereits einen Fonds gegründet, sei es innerhalb oder ausserhalb des EWR, und möchte die Vorteile des Fondsplatzes Liechtenstein nutzen, so kann man problemlos eine Redomizilierung durchführen. Sie kann auf drei Arten umgesetzt werden: Im Wege einer Sitzverlegung, einer Verschmelzung oder einer Sacheinlage / Sachauslage.

Eine Sitzverlegung ist bei gesellschaftsrechtlichen Strukturen möglich, unabhängig von der Art der Gesellschaftsform. Grosser Vorteil der Sitzverlegung: Der Track Record des Fonds kann beibehalten werden.

Bei der Verschmelzung wird ein Fonds in Liechtenstein gegründet und der ausländische Fonds danach mit diesem verschmolzen. Aufgrund der sehr flexiblen Fondsgesetzgebung kann sich jeder Fonds im Rahmen einer inländischen oder grenzüberschreitenden Verschmelzung mit einem oder mehreren anderen Fonds, unabhängig von der Rechtsform und des Sitzstaates des aufnehmenden oder übertragenden Fonds, vereinigen. Bei der Sacheinlage/Sachauslage kauft der ausländische Fonds mit einer Sacheinlage zu 100% Anteile des liechtensteinischen Fonds. Anschliessend geht der ausländische Fonds in Liquidation und die Anleger erhalten als Liquidationserlös Fondsanteile des liechtensteinischen

Bestehende Fonds können durch die flexible Gesetzgebung mühelos aus dem Ausland nach Liechtenstein transferiert werden.

Fonds in Form einer Sachauslage. Auch bei den beiden letzten Varianten gibt es die Möglichkeit, dass der Track Record beibehalten werden kann. Dies muss aber im Einzelfall geklärt werden.

Was bedeutet das für die Anleger? Alle Varianten der Redomizilierung werden nach einem genauen Plan durchgeführt. Um die Interessen der Anleger zu schützen, wird der Plan von der Verwaltungsgesellschaft ausgearbeitet und von einem Wirtschaftsprüfer überwacht. Für die Anleger besteht die Möglichkeit zur Rücknahme ihrer Anteile. Machen die Anteilhaber von ihren Rechten keinen Gebrauch, bleiben sie im Fonds investiert, und die Verschmelzung wird für alle Anteilhaber verbindlich.



«Für die Expansion von Craton Capital in Europa haben wir die bewährten Fondsdomizile verglichen und uns klar für Liechtenstein entschieden. Professionell, unkompliziert, persönlich, pragmatisch und korrekt sind die Attribute, die wir mit dem Standort verbinden.»

Markus Bachmann, Craton Capital



Der Liechtensteinische Anlagefondsverband (LAFV)

Eine Interessenvertretung, die für Mitglieder und
Fondspromotoren und deren vielfältige Anliegen immer
ein offenes Ohr hat.

Der LAFV ist die offizielle Interessenvertretung der liechtensteinischen Fondsbranche. Seine Mitglieder sind alle UCITS-Verwaltungsgesellschaften, die meisten AIFM und Dienstleister der Fondsbranche, wie z.B. Depotbanken, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfer, spezialisierte IT-Dienstleister oder Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Aufgaben

- Der LAFV fördert die Entwicklung des Fondsplatzes Liechtenstein und erhöht dadurch kontinuierlich dessen Attraktivität für Fondsanbieter und Anleger. Dies soll insbesondere durch die aktive Weiterentwicklung und den bedürfnisorientierten Ausbau in der Fondsgesetzgebung, in Kooperation mit der Regierung, der FMA sowie anderen liechtensteinischen Finanzverbänden, erreicht werden.
- Der LAFV beobachtet die fondsplatzrelevanten Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und informiert seine Mitglieder aktuell.
- Der LAFV fördert die Aus- und Weiterbildung im Fondsbereich.
- Der LAFV vertritt die Interessen der Fondsbranche und des Standortes im In- und Ausland.
- Der LAFV übt mit seiner Website www.lafv.li die Funktion des öffentlichen Publikationsorgans für die liechtensteinische Fondsindustrie aus.

Der LAFV ist aktives Mitglied der European Fund and Asset Management Association (EFAMA), der International Investment Funds Association (IIFA) und einer der Träger der LIFE Klimastiftung.

Sie haben noch Fragen zu liechtensteinischen Fonds? Besuchen Sie unsere Webseite www.lafv.li oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.



LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Meierhofstrasse 2
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 230 07 70
info@lafv.li | www.lafv.li

Folgen Sie uns auf LinkedIn.

Links zum Fonds- und Finanzplatz Liechtenstein

Fondsbranche

Webseite LAFV
www.lafv.li

Newsletter **LAFVaktuell** anmelden
<https://www.lafv.li/DE/Newsletter>

Finanzplatz

Auf einen Blick
www.finance.li

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
www.fma-li.li

Wichtige Veranstaltungen der Finanzbranche

Finance Forum Liechtenstein
www.finance-forum.li

Liechtensteinischer Fondstag | Fondsabend
www.uni.li/de/weiterbildung/aktuelle-veranstaltungen

Nachhaltigkeit

LIFE Klimastiftung
www.klimastiftung.li

Über das Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum
www.liechtenstein.li

Der Wirtschaftsstandort
www.liechtenstein-business.li

Das Ferien- und Freizeitland Liechtenstein
www.tourismus.li

Andere Branchenverbände

LBV Liechtensteinischer Bankenverband
www.bankenverband.li

LVV Liechtensteinischer Versicherungsverband
www.lvv.li

THK Liechtensteinische Treuhandkammer
www.thk.li

VLGST Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V.
www.vlgst.li

VuVL Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
www.vuvt.li

WPV Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung
www.wpv.li



LAFV
Liechtensteinischer
Anlagefondsverband

Meierhofstrasse 2, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 230 07 70
info@lafv.li | www.lafv.li